



Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten Best-Execution-Policy für Privatkunden

Wertpapierfirmen müssen hinreichende Maßnahmen ergreifen, um die bestmögliche Ausführung von Handelsaufträgen in Finanzinstrumenten im Interesse der Kunden zu erreichen. Mit den nachfolgend dargestellten Grundsätzen informiert die Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH (kurz: HRK) über die getroffenen Maßnahmen zur bestmöglichen Auftragsausführung. Die Grundsätze umfassen folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung trifft HRK unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten.
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nimmt HRK von Kunden Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an und leitet diese Aufträge weiter.

Handelsentscheidungen für Finanzinstrumente können regelmäßig über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (geregelt Märkte, multilaterale Handelssysteme, organisierte Handelssysteme, systematische Internalisierer) ausgeführt werden. HRK hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt diese Handelsaufträge daher nicht selbst aus. Bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen gegenüber Privatkunden werden im Regelfall sämtliche Handelsaufträge in Finanzinstrumenten über die depotführende Bank des jeweiligen Mandats bzw. des Wertpapierdepots durchgeführt. Ihrer Best-Execution-Verpflichtung kommt HRK durch die Auswahl von depotführenden Banken nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen. Somit gelten für die Ausführung von Handelsaufträgen grundsätzlich die Ausführungsgrundsätze der depotführenden Banken.

HRK wählt die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erreicht wird. HRK behält sich vor, Weisungen gegenüber den depotführenden Banken zu erteilen, wenn dies zur Sicherstellung einer hinreichenden Ausführungsqualität für erforderlich gehalten wird. Die Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise),
- Transaktionskosten der Auftragsabwicklung,
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung,
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung,
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen,
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen HRK und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten.

Für die Ausführung von Aufträgen für Privatkunden werden für alle Kategorien von Finanzinstrumenten grundsätzlich die Gesamtkosten (Preis des Finanzinstruments und Transaktionskosten) als entscheidende Faktoren zur Bewertung herangezogen. Dies gilt auch für professionelle Kunden, sofern HRK für diese Kunden eine individuelle Vermögensverwaltung durchführt. Ausführungsunterschiede gibt es zwischen Privatkunden und professionellen Kunden hierbei nicht.

Durch eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der ausführenden Einrichtungen wirkt HRK auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidung hin. Die Aufträge werden nur an ausführende Einrichtungen gegeben, die im Rahmen eines Auswahlprozesses überprüft und freigegeben sind.

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erzielt wird, hat HRK folgende Einrichtungen ausgewählt, an die Verfügungen erteilt oder Kundenaufträge weitergeleitet werden:

- comdirect bank AG
- Credit Suisse AG
- DAB BNP Paribas (BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland)
- Deutsche Bank AG
- Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
- UBS Europe S.E.
- UBS Switzerland AG
- UniCredit Bank AG
- V-Bank AG

Die Daten und Werkzeuge zur Ausführungsqualität werden genutzt, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Hierzu überwacht HRK, ob die depotführenden Banken die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen und überprüft jährlich die Ausführungsgrundsätze. Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. beim Fällen von Entscheidungen über den Handel mit OTC-Produkten wird die Redlichkeit des von der depotführenden Bank angebotenen Preises überprüft, indem Marktdaten herangezogen und verglichen werden.

Im Interesse der betroffenen Kunden kann HRK die Kauf- und Verkaufsaufträge bündeln und sie als aggregierte Order (Block-/Sammelorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, Wertpapier, Marktsegment, aktuelle Marktliquidität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses ratsam erscheinen lassen. HRK weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Aufträge werden von HRK nur zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden selbst getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer depotführenden Bank auf Wunsch des Kunden, ist HRK nicht verpflichtet, eine andere Wertpapierfirma für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

Zwischen HRK und den Handelsplätzen bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften. Mit Handelsplätzen, auf denen Aufträge ausgeführt wurden, gibt es keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

HRK veröffentlicht einmal jährlich bis spätestens 30.04. für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf depotführenden Banken, die das größte Handelsvolumen im Vorjahr durchgeführt haben. Informationen über die erreichte Ausführungsqualität werden zusammengefasst auf der Internetseite von HRK (www.hrkvv.de) bereitgestellt.